

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1874

11 (24.1.1874)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

N^o 11.

Samstag den 24. Januar

1874.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 54 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 3 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

P. Durlach, 20. Jan. [Reichstagswahl betr.] Durch Zufall kam mir heute Nr. 11 des badischen Beobachters s. v. zu Gesicht, worin sich eine Correspondenz dd. Durlach den 11. Januar befindet, die sich durch ihre Lügenhaftigkeit ebenso sehr auszeichnet, als der badische Beobachter durch seine Wahrheitsliebe. Der Artikel bespricht eine Wahlversammlung in Stupferich vom 9. ds. und behauptet darin, daß drei Durlacher Stadtherren in der Versammlung erschienen seien, um ihren „Friderich“ den Wahlberechtigten als Candidaten ans Herz zu legen. Der Schluß desselben gipfelt in den Sätzen: „Die wackeren Bürger Stupferichs waren ungalant genug, die rede- und belehrungsüchtigen Stadtherren durch sofortiges Auseinandergehen allein zu lassen. Die Art, wie man in Stupferich gegen Liberale verfuhr, ist Gegnern gegenüber die allercorrecteste, man höhnt letztere nicht, man thut ihnen nichts zu leid, dagegen entfernt man sich stillschweigend und läßt sie ganz allein sitzen, die leeren Stühle betrachtend. Eine schwerere Demüthigung ist in keinem Falle denkbar.“ Diese Angabe entbehrt jeden Grundes und muß als eine grobe Lüge bezeichnet werden, die Thatsache war vielmehr folgende: Zur Wahlbesprechung in Stupferich am 9. ds. Mitts. kamen einige Durlacher Bürger und theilnahmen an der Disposition; es wurde in der ruhigsten Weise die Candidatur des Herrn Reichert und die des Herrn Friderich besprochen, nur als ein altes Männchen sich in höchst abgeschmackter Weise über die jetzt herrschende Katholikenverfolgung ausließ, mußte man ihm eine Belehrung angebeihen lassen. (Und das war so Manchem erwünscht). Beim Eintritt der Durlacher waren etwa 40 Männer anwesend, (mehr saß das Zimmer auch nicht) wovon sich 6-8 entfernten, lediglich um draußen ihren Tabak weiter zu rauchen, die Uebrigen blieben bis zum Schlusse der Besprechung und man trennte sich endlich unter gegenseitiger Versicherung nachbarlicher Gesinnung. Dies der Hergang, der von den Wahlberechtigten, welche der Besprechung anwohnten, als der Wahrheit gemäß bestätigt werden kann. So obenhin, wie vielleicht der Correspondent meint, wird sein lügenhaftes Auftreten nicht genommen, sondern wir wollen ihm allen Ernstes tüchtig auf die schreibesüchtigen Finger klopfen. So viel steht fest: Es wurde hier mit ungeheurer Dummheit, mit einer beispiellosen Dreistigkeit vom Correspondenten gehandelt, der Beweis hierüber wird sofort angetreten. Das Correspondentlein weiß in einem Athem von den rede- und belehrungsüchtigen Stadtherren und von den leeren Stühlen als einzige Zuhörer derselben zu sprechen. Nun Du wundersüchtiger Mann! sage an: ist vielleicht einer von den leeren Stühlen aus dem Stupfericher Rathhaus zu Dir gelaufen und hat die Wahr hinterbracht, daß Stühle jetzt hören und Rede stehen können? gewiß nicht, und Du glaubst es unfehlbar nicht. Männlein, Männlein! gib der Wahrheit die Ehre und bekenne: es ist eben ein Mann von der Stupfericher Versammlung zu mir gekommen und hat mitgetheilt, daß die Durlacher Stadtherren der Besprechung angewohnt und mitdiscutirt haben. Wie steht es jetzt mit den leeren Stühlen? Nun Artikelmacher bist Du überzeugt, daß Du mit der Dummheit und Dreistigkeit Hand in Hand gegangen bist? Mit der schweren Demüthigung

der Durlacher Stadtherren ist es also für diesmal Nichts, wohl oder übel, muß aber das Correspondentlein fühlen, daß es durch Zerreißen seines Lügengewebes in den Boden gedrückt ist. Die wackeren Stupfericher werden ihm für seine abgeschmackte Verdächtigung auch keinen Dank wissen. Unerschrocken des schwarzen Einflusses weht jetzt doch ein besserer Geist in Stupferich. Vor drei Jahren erhielt der national-liberale Reichstagscandidat Herr Dennig nur 5 Stimmen, während auf Herrn Friderich bei der letzten Wahl 16 Stimmen entfielen. Der Correspondent hat den Ausdruck „Stadtherren“ gebraucht, dies riecht so sehr nach Alban Stolz, daß wir sogleich den Baum an den sauberen Früchten erkannten. Nun der Herr Correspondent möge sich nur bald ein Plätzchen aussuchen, in welchem die Schäflein den schwarzen Kettel für den heiligen Rock ansehen, Stadtherren können es nicht.

— Ein liebenswürdiger Patriot ist der katholische Pfarrverweser in Walbau auf dem Schwarzwalde; derselbe hat kürzlich in öffentlicher Versammlung erklärt: Wir brauchen kein Deutschland und können auch ohne Deutschland leben!

Deutsches Reich.

— Kaiser Wilhelm hat neuerdings die Offiziercorps auf eine Cabinetsordre vom Jahre 1853 aufmerksam machen lassen, nach welcher protestantische Offiziere, welche bei Eingehung gemischter Ehen sich dem einsegnenden Priester gegenüber verpflichten, ihre Kinder im katholischen Glauben zu erziehen, aus dem Dienst entlassen werden sollen. Die erwähnte Ordre war ihrer Zeit durch den auf einem päpstlichen Breve beruhenden Erlass des Bischofs von Trier veranlaßt worden, welcher die katholischen Geistlichen bei Eingehung gemischter Ehen zur Abjuration dieses Gelöbnisses angehalten hatte.

— Gegen Frauen ist der König von Bayern aufmerksamer als gegen Männer. Er kam extra von Hohenschwangau nach München, um die Kaiserin Elisabeth zu begrüßen. — Die Cholera nimmt eher zu als ab; am 17. Januar erkrankten 33 Personen und starben 21.

— Es wird viel Geld jährlich durch Tabak und Cigaretten in die Luft gepufft. Man hat berechnet, daß in Deutschland allein jährlich 4 Pfund im Durchschnitt von jedem Kopf geraucht werden, die Frauentöpfe, die sich emancipirt haben, mit eingeschlossen. Das Tabakrauchen soll im Jahre 1620 durch englische Hülfstruppen des Königs Friedrich von Pöhmen nach Deutschland gekommen sein. Adolph Dece, Stadtphysicus in Augsburg, soll den Schnupftabak in Deutschland eingeführt haben.

Rußland.

— Die allgemeine Wehrpflicht, in welcher die eifersüchtigen Nachbarn das Geheimniß der deutschen Siege erkennen, wird auch in Rußland eingeführt. Der Kaiser hat sie seinem Volke durch Manifest angekündigt und hinzugefügt, die russische Politik bleibe trotzdem eine friedliche.

Amerika.

— In den großen amerikanischen Hotels fängt's in Folge der Crisis auch an zu prassen und zu trachen. Das „Grand Union Hotel“ in New York, welches erst vor einem Jahre mit einem Kostenaufwand von 500,000 Dollars erbaut worden ist, und das „St. James-Hotel“ sind dem Schicksal des Concurses verfallen, weil die zahlungsfähige Kundschaft ausbleibt und die, welche gern bleiben möchten, nicht zahlen können.

Bekanntmachung.

Die Kaminfeger-Ordnung betreffend.

Nr. 526. Zufolge Erlasses Sr. Ministeriums des Innern vom 31. Januar 1852 Nr. 1623 werden die Bestimmungen der § 12, 13 und 14 der Kaminfeger-Ordnung vom 21. August 1843 nebst den inzwischen erfolgten Abänderungen und Nachträgen hiermit wieder bekannt gemacht und sind solche auch an den Verkündungstafeln der Gemeinden anzuschlagen.

Durlach den 20. Januar 1874.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jaegerschmid.

§ 12. Jeder Schornstein, der zu einer gewöhnlichen Koch- oder Heizungseinrichtung gehört, soll jährlich 4mal gereinigt werden. Die Reinigungsstermine sind von den Großh. Meistern nach Benehmen mit den Großh. Bezirksbau-Inspektionen unter möglichster Beachtung der lokalen Verhältnisse festzusetzen.

Jene Schornsteine dagegen, welche den Bäckern, Bierbrauern, Seisensiedern und ähnlichen Gewerben zum Geschäftsbetriebe nöthig sind und daher außergewöhnlich oft gebraucht werden, sind häufiger und zwar wenigstens alle 2 Monate einmal zu reinigen, wobei jedoch den Polizeibehörden überlassen bleibt, bei denjenigen Gewerben, die nicht das ganze Jahr hindurch in beständigem Betriebe erhalten werden, auf Ansuchen der Eigentümer andere angemessene Zeiträume zur Reinigung der Schornsteine festzusetzen.

Die russischen Ofenkamine sind des Winters gewöhnlich 2mal (im Dezember und Februar) zu reinigen und wenn sich Glanzruß darin so festgesetzt hat, daß er mit der Bürste nicht abgeht, so sind dieselben auszubrennen.

Die zur Ableitung des Rauchs von Küchen verwendeten russischen Kamine unterliegen rücksichtlich der Zeit der Reinigung den allgemeinen Bestimmungen.

§ 13. Das Ausbrennen der Kamine überhaupt darf nur bei Tag und nur mit polizeilicher Erlaubniß geschehen.

§ 14. Als Lohn für das Reinigen (Fegen) der Kamine wird im Allgemeinen festgesetzt:

- a. Für eine Hurte*) oder sogenanntes Rauchloch 2 fr.
- b. Für ein Kamin, welches durch 1 Stockwerk einschließlich des Dachraumes reicht 4 fr.
- c. Für ein Kamin, welches durch 2 Stockwerke einschließlich des Dachraumes reicht 6 fr.
- d. Für ein Kamin, welches durch 3 Stockwerke einschließlich des Dachraumes reicht 8 fr.
- e. Für ein Kamin, welches durch 4 Stockwerke einschließlich des Dachraumes reicht 10 fr.

Rücksichtlich des Lohnes für Reinigung der sogenannten russischen Kamine ist der § 14 der Kaminfeger-Ordnung dahin abgeändert, daß

- a. Für ein einstöckiges Kamin einschließlich des Dachraumes 5 fr.
- b. Für ein zweistöckiges " " " " 8 fr.
- c. Für ein dreistöckiges " " " " 10 fr.
- d. Für ein vierstöckiges " " " " 14 fr.

bezahlt werden, daß dagegen die Kaminfeger verbunden sind, den Reinigungsapparat (Bürsten etc.) selbst zu stellen.

- Für das Ausbrennen der Kamine darf in Anrechnung gebracht werden:
 - a. Bei einem einstöckigen Hause 36 fr.
 - b. Bei einem zweistöckigen " " " 40 fr.
 - c. Bei einem drei- und vierstöckigen " " " 44 fr.

Halbstöcke (Entresols) und Mansarden werden als ganzes Stockwerk behandelt.

Es sind zu reinigen:

- 1) die Kamine gewöhnlicher Küchen alle Vierteljahr in der Art, daß der Kaminfeger am Anfange des Quartals seine Tour beginnt und solche im Laufe desselben beendet;
- 2) Ofenkamine in den Monaten Februar, April, Oktober und Dezember;
- 3) die Kochkamine bei Gastwirthen alle 4-6 Wochen nach Bedürfniß;
- 4) Bäckerkamine, wenn wenigstens 3mal täglich gebacken wird, monatlich 2mal, sonst nur 1mal;
- 5) Bierbrauer- und Essigsiederkamine, monatlich 1mal, so lange gebraut wird;
- 6) Seisensiederkamine und
- 7) Kamine in Schreinerwerkstätten, zur Zeit wie unter 2;
- 8) Ofenkamine in Staatsgebäuden und Schulen, so lange geheizt wird, jeden Monat 1mal.

Für das Reinigen der Kaminröhre und der f. g. Kaminclappen als Bestandtheile der Kamine darf keine besondere Taxe in Anforderung gebracht werden. (Siehe Cent. Verord.-Bl. 1858 S. 14).

*) Unter „Hurte“ ist zu verstehen: ein Rauchabzugsloch, welches entweder die Stelle eines eigentlichen Kamins vertritt, oder den Rauch einer für sich bestehenden Feuerstätte in ein anderes, in demselben Stocke befindliches und für eine weitere Feuerstätte bestimmtes Kamin leitet.

Tagesordnung des Bezirksraths: Mittwoch den 28. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr:

A. Verwaltungsgerichtliche Gegenstände:
In Sachen der Gemeinde Durlach Kl. gegen

die Erben der Rathskonsulent Hartmann Wittwe dahier, Bekl. Forderung und Arrest betr.

B. Verwaltungssachen in öffentlicher Sitzung:

1. Einsprache Mehrerer gegen die Giltigkeit der Gemeinderathswahl in Palmbach.
2. Desgleichen gegen die Gemeinderathswahl in Spielberg.
3. Desgleichen gegen die Gemeinderathswahl in Jöhlingen.
4. Die Bitte des Kaufmann Hattich dahier um Concession zum Kleinverkaufe von Branntwein bett.
5. Die Prüfung der 1872er Gemeinerechnungen von Wöschbach und Grünwettersbach.

Den Betheiligten steht nach §. 61 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Verwaltungsgefesse frei, dabei selbst zu erscheinen oder durch Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen, um mit ihrer mündlichen Ausführung gehört zu werden.

Durlach, 21. Januar 1874.

Großh. Bezirksamt.
Jaegerschmid.

Strafrechtspflege.

Aufforderung.

Nr. 840. Der 33 Jahre alte ledige Maurer Josef Proß von Jöhlingen ist des am 28. Dez v. J. Abends zum Nachtheil des Kaufmanns Schaefer von da verübten Diebstahls angeschuldigt, es hat sich dieser in Karlsruhe, wo er verhaftet war, geflüchtet und sich somit der Untersuchung entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Urtheil gefällt werden soll.

Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns gefänglich abzuliefern.

Durlach, 17. Januar 1874.

Großh. Amtsgericht.
Gärtner.

Knaus.

Holz-Versteigerung.

Nr. 60 In dem Domänenwald Schloßberg, Abthl. 2 Mulde bei Dürrenbüchig, versteigern wir mit Vorgriff bis 1. Okt. dieses Jahres

Dienstag den 27. d. M.,

früh 10 Uhr:

1 buchen Ruthholzstamm, 34 forten Sägen und 21 forten Baukämme, 302 Eter buchene Scheiter, 78 Eter buchene, 10 Eter gemischte u. 10 Eter forlene Prügel, 66 Eter Laub- und Nadelstockholz, 2050 buchene, gemischte und forlene Wellen u. 2 Leos Sälzraum. Verghauen, am 16. Januar 1874.

Großh. Bezirksamt.

Ga mer.

Scheitholz, ^{1/2} Rstr. erlenes, und 1 Birnbaumstamm zu verkaufen Kelterstraße 19.

Bekanntmachung.

Die Klassifikation der Reservisten und Landwehrmänner betr.

An sämtliche Bürgermeisterämter und Gemeinderäthe:
 Nr. 490. In Gemäßheit der Bestimmungen in Beilage 3 Seite 345 ff. der
 Beilage zum Gesetz- u. Verordn.-Bl. von 1871 über die Klassifizierung der Reserve-
 und Landwehrmännern, sowie in Gemäßheit der Verordnung vom 6. Aug. 1873,
 Ges. und Verordn.-Bl. 1873 S. 154, Veranlassung der Ersatzreservisten I. Klasse
 zum Klassifikationsgeschäft betr. wird über die Gesuche der Reservisten und Landwehr-
 leute um Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung im Anschluß an das Kreis-
 ersatzgeschäft durch die Vorsitzenden der Kreisersatzkommission entschieden.

Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden beauftragt, den Reserve- und
 Landwehrmännern ihrer Gemeinden zu eröffnen, daß derartige Gesuche um Zurück-
 stellung sofort bei dem Gemeinderathe des Wohnorts einzureichen sind.

Die Gemeinderäthe haben sodann diese Gesuche nach Maßgabe des §. 4 obiger
 Bestimmungen zu behandeln und rechtzeitig anher einzuliefern.

Durlach den 17. Januar 1874.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Jägerichmid.

Das Vertilgen der Maupen betr.

An die Bürgermeisterämter im Amtsbezirk:

Nr. 527. Nach §. 1 der V.-D. vom 1. Oktober 1864 — siehe Reglerungs-
 blatt 1864 Seite 737 — müssen in der Zeit vom 1. November bis 1. Februar
 alljährlich auf vorgängige öffentliche Aufforderung, welche die Ortspolizeibehörde zu er-
 lassen hat, alle Obstbäume, Zierbäume und Gesträuche in Gärten, Höfen und Wein-
 bergen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen von Maupennestern gereinigt
 und letztere vertilgt werden, indessen die Säumigen neben der im §. 368 Z. 2 des
 R.-Str.-Ges.-B. angedrohten Strafe zu gewärtigen haben, daß die ihnen obliegenden
 Arbeiten auf ihre Kosten durch Dritte zur Ausführung gebracht werden.

Diese Verordnung werden die Bürgermeisterämter — insofern es noch nicht
 geschehen — sobald wieder verkündigen und zum Vollzug bringen, auch wie gesch. oben
 am Schluß dieses Monats berichtlich anzeigen.

Durlach den 20. Januar 1874.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Jägerichmid.

[Durlach.] Unterzeichneter zeigt hiermit er-
 gebenst an, daß er sein Geschäft an Herrn Bäckermeister
August Ristner pachtweise abgetreten hat.

Indem ich für das mir geschenkte Zutrauen freund-
 lichst danke, bitte ich, dasselbe auch meinem Nachfolger zu-
 zuwenden

Ad. Erb, Bäckermeister.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, erlaube ich mir, mich
 bestens zu empfehlen

August Ristner, Bäckermeister.

Mein Lager in **Filzstiefel, Galoschen**
 und **Holzschuhe** in allen Größen für Männer,
 Frauen u. Schüler, sowie auch feinsten **Mahm- & Ein-
 burger Käse** bringe in gefl. Erinnerung zu äußerst billi-
 gen Preisen

Fabian Hellriegel,
 Adlerstraße 17, Durlach.

Tausend Zeugnisse

der angesehensten sachverständigen Kunden
 beschäftigen die Vorzüglichkeit der Garne und
 Gewebe der senst schon sehr berühmten

**Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei,
 Weberei & Zwirnerei Schrehheim**,

Silberne Medaille.

rathen deshalb Jedermann, seine Rohstoffe in diese Fabrik zu senden. In
 8 Tagen geht wieder eine Partie dahin ab! Zurücklieferung erfolgt in mög-
 lichster Eile.

Die Bezirks-Agenten der Fabrik Schrehheim:

H. Fiesler, Kaufmann, Gröbzingen. **Gregor Weiser**, Cempieria.
Wenkert, Accisor, Eßlingen. **Schlager, J. A.**, Pfinzen, Wittenweier.
Chr. Mehger, Kfm., Grünwettersbach. **J. J. Spohrer**, Weingarten.

Nochmalige Aufforderung.

Militäraushebung für 1874 betr.

[Durlach.] Die Anmeldungen zur
 Stammrolle erfolgen so spärlich, daß wir
 die Pflichtigen nochmals und unter Hin-
 weis auf die angedrohte Unterlassungsstrafe
 auffordern, sich ungesäumt zu melden, da
 am 2. Februar abgeschlossen wird.

Das im November zur Auskunftsberthei-
 lung auf Vorladen statthabende Erscheinen
 einzelner Pflichtigen oder ihrer Angehörigen
 im Rathhause gilt keineswegs als An-
 meldung.

Durlach, 20. Januar 1874.

Der Gemeinderath.

J. Ab. d. B.

F. Lichtenberger.

Siegrist.

Holz-Versteigerung.

[Durlach.] Am **Dienstag**
den 27. d. M. werden im

Schlag Unterjüllbruch nachstehende
 Holzsortimente versteigert:

- 27 Loose Schlagraum,
- 29 " Stockholz,
- 20 Eter Klobholz,
- 46 " Weichholz,
- 2150 Stück Brühlwellen,
- 1550 " Normalwellen,
- 1275 " Weichholzwellen.

Die Zusammenkunft findet Morgens um
 8 Uhr auf der Hiebsfläche statt.

Durlach, 20. Januar 1874.

Städtische Bezirksforstei.

Sichrodt.

Holz-Versteigerung

[Durlach.] Am **Wittwoch den 28.**
d. M. werden im Schlag 6 Dachsbau:

- 1 Eter eichen Klobholz,
 - 1 Loos Schlagraum,
 - 2 " eichen u. forlen Stockholz,
 - 3450 Stück gemischte Wellen
- versteigert, wozu sich die Liebhaber Mor-
 gens um 9 Uhr im Holzschlag bei der
 Sandgrube einfinden wollen.

Durlach, 21. Januar 1874.

Städtische Bezirksforstei.

Sichrodt.

Rheinische

Hypothekenbank in Mannheim.

Die Bank gewährt auf Immobilien
 Darlehen jeder Art.

Sie gibt insbesondere **kündbare Dar-
 lehen**, deren Rückzahlung nach Ablauf
 einer zu vereinbarenden Kündigungsfrist zu
 erfolgen hat, und Darlehen auf **bestimmte
 Verfallzeit**.

Sie gibt ferner **unkündbare Dar-
 lehen**, wobei der Tilgungsplan (Annuität)
 durch Vereinbarung festgelegt wird.

Die Darlehen werden **bars** ausbezahlt.
 Die Bank bewirkt Hypothekensforderung u
 und erwirbt Güterkündschillinge.

Unter Vertretung Herr Kreiswandellehrer
Merklin in Durlach nimmt unentgelt-
 lich Anträge entgegen und ertheilt unent-
 geltlich mündlich und schriftlich jede Aus-
 kunft

Die Direktion.

Königsbach. Geld-Anerbieten.

1400 Gulden
aus der Stern'schen Stiftung
sind gegen gerichtliche Obliga-
tion auszuleihen.

Anmeldung bei
Kaufmann Löw Stern,
Stiftungsverrechner.



Montag Abend um 7 1/2 Uhr
versammelt sich die Gesellschaft im Neben-
zimmer des Demmer'schen Cafés.
Vollzähliges Erscheinen wünscht
Der Vorstand.



Bock-Bier

verzapft Sonntag den
25. d. M.

Bierbr. Derndinger
in Grözingen.

Grüner Hof.

Heute (Samstag) Abend:
Gebackene Fische,
wozu ergebenst einladet
G. Benkendorfer.

Emmenthaler Käse,

feinsten, saftigen, empfiehlt
C. Hattich.

Goldwaaren,

als: Ringe, Boutons, Brochen,
Nadeln, habe ich fortwährend auf Lager
und empfehle solche zu den billigsten
Fabrikpreisen.

Eheringe werden auf Bestellung nach
Maß unter Garantie, sowie Reparaturen
in diesem Fache aufs billigste besorgt.

L. Ketterer,
Uhrmacher, Durlach.

Rechtes Klettenwurzelöl

sowie
Spielkarten

empfehit

F. Pohle.

Unterzeichnete hält sich im Anfertigen von
Corsetten

bestens empfohlen, für schöne und solide
Arbeit wird garantiert.

Frau Caroline Richter,
wohnhaft bei Hrn. Kaiser Dieb, 2. Stod.

Brauerei Graf.

Auf allgemeines Verlangen heute (Samstag) Abend 1/8 Uhr:
Komische Vorstellung
des Herrn Fechner aus Karlsruhe.

Geschäfts-Empfehlung.

[Durlach.] Die verehrliche Einwohnerschaft Durlachs benach-
richtige ich von der Eröffnung meines Geschäfts im Hause

Herrenstraße Nr. 13

und bitte um gefällige Aufträge sowohl in der
Möbel- als auch in der **Hauschreinerei;**
unter Zusicherung schneller und reeller Bedienung.

Karl Dumberth,
Schreiner.

Pferch-Versteigerung.

[Durlach.] Heute
Samstag, 24. Jan.,
Nachmittags 3 Uhr,
wird im hiesigen Roth-
hause der Pferch auf
weitere 14 Nächte in öffentlicher Versteigerung
vergeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Bürgermeisteramt.

Alle Sorten
Masken, Hüte & Kappen
sind zu den billigsten Preisen zu haben bei
F. Pohle.

Apfelbaum-Stämme,

3 Stück, hat zu verkaufen
Ludwig Sfer,
Jägerstraße Nr. 7.

Wohnungs-Anträge.

Eine Wohnung, bestehend aus zwei
Zimmer nebst Zugehör, ist auf 23. April
zu vermieten. Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Zehntstraße Nr. 6 ist der zweite
Stod, bestehend in 5 Zimmern, Alkoven,
Küche, Keller, Speisekammer, auf den
23. April zu vermieten. Näheres im 1.
Stod bei Frau Derrer.

Eine Wohnung, bestehend aus drei
tapezierten Zimmern mit Zugehör im 2.
Stod, ist auf den 23. April zu vermieten.
Königsstraße Nr. 1.

Eine Wohnung von 2 tapezierten
Zimmern sammt Zugehör ist sogleich
oder auf April zu vermieten bei
Mezger Karl Kindler.

Hauptstraße 62 ist eine Mansarden-
Wohnung, bestehend aus 2 Zimmer,
Küche nebst Zugehör auf 23. April zu
vermieten.

Es ist eine kleine Wohnung an eine
einzelne Person auf den 23. April zu ver-
mieten. Näheres in der Exp. d. Bl.

Dickrüben, ca. 300 Centner,
hat zu verkaufen
Mezger Karl Kindler.

Auf 1. Februar wird ein Monats-
mädchen gesucht
Schwanstraße Nr. 1.

Dankagung.

Allen Freunden und Bekan-
ten, welche unserer nun in Gott
ruhenden lieben Mutter und
Stiefmutter

Louise Dumas
die letzte Ehre erwiesen haben,
sprechen wir auf diesem Wege
unsern innigsten Dank aus.

Durlach, 20. Jan. 1874.
Die Hinterbliebenen.

(Amtsgericht Durlach.) Tagesordnung zu der
am 24. d. M. dabier stattfindenden Schöffenge-
richtssitzung. 1. Polizeianklage gegen Meserwist
Karl Ludwig Hill wegen unerlaubter Auswan-
derung. 2. Polizeianklage gegen Meidert Fäßler,
von Grözingen, wegen Hundstargbetäubung. 3.
Polizei-Anklage gegen Andreas Hartich von Grün-
wetterbach wegen unerlaubten Ausschanks von
Branntwein. 4. Polizeianklage gegen Johann
Wegel von Södingen wegen Verunreinigung öffent-
licher Straßen. 5. Die Untersuchung gegen
Ludwig Walschburger von Aue wegen Diebstahls-
versuchs.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, 25. Januar 1874.

In Durlach:
Vormittags: Herr Stadtpfarrer Speck.
Nachm. 1 Uhr: Christenlehre mit den Schülern.
Abendkirche 7 1/2 Uhr: Herr Stadtpfarrer Schnell.
In Wolfartsweiler: Herr Stadtpf. Schnell.
Wohlfahrtskirche am 30. Januar 1874.
Herrn Stadtpfarrer Schnell.

Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

Getraute:
21. Jan.: Gabriel Pieske, Fuhrmann von hier
und Jakobine Gramer von Aue.

Gestorbene:
21. Bertha, B. Karl Dauth, Resident,
2 Mon. alt.

Redaktion, Druck u. Verlag von H. Dups in Durlach.